Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 M., mit Landbriefträgergeld 2 M. 50 Pf.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonnabend, den 24. Januar 1885. Nr. 39.

Berlin, 23. Januar. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 171. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 120,000 Mk. auf Nr. 32403.
1 Gewinn zu 15,000 Mk. auf Nr. 18625.
1 Gewinn zu 6000 Mk. auf Nr. 48008.

42 Gewinne zu 3000 Mk. auf Nr. 69 1468 3316 4041 5507 8192 9829 12037 18407 21038 21647 31815 38548 40112 42365 50433 50887 51725 55265 55289 56406 57767 60584 62445 64118 64892 65684 66346 66653 67452 67670 72095 72900 73042 73133 81079 86897 88904 90208 90567 91667 92393.

53 Gewinne zu 1500 Mk. auf Nr. 632 2276 4420 5377 6756 7134 7321 9754 11793 13619 14237 14306 15220 20342 23645 24475 24689 26163 26356 26799 26912 27324 29915 35880 36197 37741 38915 41267 42949 44777 46746 47652 48031 52095 52314 54579 58368 61780 62371 69990 71712 72260 74919 76924 77289 84076 86497 83125 90810 90241 90846 91244 91572.

69 Gewinne zu 550 Mk. auf Nr. 623 1974 3591 5452 5475 5823 6870 7039 7354 7471 8739 8919 9790 10189 11148 13070 13589 15378 16080 18396 18718 19961 20637 20682 21898 22683 24811 26290 26894 30096 31517 33520 35482 36013 36494 37781 39671 39862 40321 40372 42399 46090 46108 47659 48382 49864 50409 52749 54635 58351 58877 59829 69390 69554 72195 73137 74552 76366 78521 82763 84516 84684 85814 86631 87503 90485 92039 92210 92311.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

7. Sitzung vom 23. Januar.

Am Ministertische: Minister der Landwirthschaft v. Lucius.

Präsident von Köller eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Die zweite Berathung des Etats der Domänen wird fortgesetzt und ohne erhebliche Debatte genehmigt.

Damit ist das Ordinarium dieses Etats erledigt und die Berathung des Etats der Forstverwaltung eröffnet.

Der Herr Landwirthschaftsminister nahm hierbei wiederholt Veranlassung, die Gründe darzulegen, welche für die im Etat erscheinende nur geringe Steigerung der Einnahmen aus den Holzverkäufen sprächen, insbesondere verwies er darauf, daß in einzelnen Bezirken der östlichen Provinzen Nutzholz aus dem Auslande noch immer zu einem Preise geliefert würde, welcher dem inländischen Preise für Brennholz nachstehe. — In der weiteren Debatte wurde von verschiedensten Seiten eine Gehaltsaufbesserung für die Oberförster in Anregung gebracht.

Der Herr Minister erkannte diese Forderung zwar als gerechtfertigt an, glaubte aber, eine solche vor der allgemeinen Gehaltsregulirung nicht in Aussicht stellen zu können.

Der Etat wurde unverkürzt bewilligt; ebenso debattelos eine Reihe kleinerer Etats.

Bei dem zum Schluß folgenden Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung wünscht Abg. Letochius Auskunft darüber, ob die Bemühungen der preußischen resp. deutschen Regierung auf Herbeiführung einer milderen Praxis bei der holländischen Lachsfischerei von Erfolg gewesen seien.

Der Herr Landwirthschaftsminister bittet mit Rücksicht auf die noch schwebenden Verhandlungen, ihn von einer Aeußerung über die Frage zu dispensiren. Er glaubt aber die Hoffnung aussprechen zu dürfen — die freilich auch eine trügerische sein könne —, daß die jetzigen Verhandlungen vielleicht zu einem befriedigenden Abschlusse führen werden.

Abg. Schmidt (Stettin) wünscht Anlegung von Fischereihäfen auf Rügen.

Abg. v. Minnigerode empfiehlt unter Hinweis auf den blühenden Obstbau Amerika's, wie man dort unreifes Obst abnehme und behufs Nachreifung konservire.

Weitere Debatten entstehen nicht.

Damit wird die Sitzung bis morgen 11 Uhr vertagt.

Schluß 2 Uhr 30 Min.

Deutschland.

Berlin, 23. Januar. Die „Cour der Königin" eröffnete am Donnerstag Abend in hergebrachter Weise die Reihe der diesjährigen Hoffestlichkeiten. Wie immer, fand im Rittersaale des königlichen Schlosses die Cour statt, schloß sich im Weißen Saale das Konzert an. Aeußere Umstände gestalteten die Cour diesmal nur zu einer Defilircour. Der Kaiser, welcher sich zwar in erfreulicher Besserung befindet, aber doch der Schonung bedarf, blieb dem Feste fern, so daß die Repräsentationspflichten der Kaiserin oblagen. Die hohe Frau trug über einem reichen golddurchwirkten Atlaskleid eine purpurfarbene Schleppe mit Zobelbesatz; an Schmuck hatte die Kaiserin die Krondiamanten angelegt, sowie Band und Stern des schwarzen Adlerordens. Neben der Kaiserin hatte links der Kronprinz mit den Prinzen Wilhelm und Heinrich Aufstellung genommen, zur Rechten die Kronprinzessin mit den Prinzessinnen Friedrich Karl, Albrecht und der Prinzessin von Hohenzollern. Durch eine leichte Erkältung war Prinzessin Viktoria verhindert, der Cour beizuwohnen. Unter den vorgestellten Damen heben wir hervor Frau von Madai, geb. von Ziegesar, die Gemahlin des Polizeipräsidenten; Frau Oberst von Xylander; Komtesse Moltke. Von ausländischen Personen wurden eine große Zahl den Botschaften und Gesandschaften ihrer Heimathsländer attachirte, im Laufe des Jahres neu eingetroffene Herren vorgestellt.

— Wie verlautet, hat der hessische Bevollmächtigte beim Bundesrath, Neidhardt, auf ausdrücklichen Wunsch des Großherzogs die Instruktionen erhalten, dahin zu wirken, daß, wofern die Getreidezölle erhöht würden, der Bundesrath ermächtigt werde, in Fällen der Theuerung die Zölle unverzüglich zu ermäßigen eventuell ganz aufzuheben.

— Kontreadmiral z. D. Heldt ist gestern, wie aus Lübeck gemeldet wird, plötzlich in Folge eines Herzschlages gestorben. Kontreadmiral Heldt gehörte zu den ältesten in ktiven Offizieren der Flotte. Zu dem verstorbenen Prinzen Adalbert nahm Kontreadmiral Heldt eine Vertrauensstellung ein, die bis zum Tode des Prinzen unerschüttert blieb. Während des Krieges im Jahre 1870—71 war Kontreadmiral Heldt Chef der Marinestation der Ostsee. Sein Eifer, Hafen und Stadt vor dem feindlichen Eindringen zu schützen, hat damals die wohlverdiente Anerkennung der Stadt Kiel gefunden. Unter der Stosch'schen Verwaltung erhielt Kontreadmiral Heldt seinen Abschied, Kontreadmiral Werner ersetzte ihn auf dem Kieler Posten.

Wetzlar, 22. Januar. Wie der „Wetzlarer Anz." berichtet, ist der Polizei-Kommissar Gottschalk aus Elberfeld spurlos verschwunden. Die ausführliche Meldung des genannten Blattes hierüber lautet: „Die Bewohner der hiesigen Stadt werden sich ohne Zweifel noch zu erinnern wissen, daß vor mehreren Jahren ein berittener Gensdarm Namens Gottschalk hierselbst stationirt gewesen ist. Gottschalk, ein anscheinend sehr gewandter Beamter von einnehmendem Aeußeren, hatte zuletzt in Elberfeld die Stellung eines Polizeikommissars inne und war als einer der Hauptzeugen bei dem Hochverrathsprozesse gegen die Niederwaldattentäter Reinsdorff und Genossen mitbetheiligt. Wie uns nunmehr von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, soll Gottschalk seit einigen Tagen aus Elberfeld verschwunden sein, ohne daß über sein Verbleiben bisher auch nur eine Spur entdeckt worden wäre. Unter den angegebenen Umständen liegt somit die Vermuthung nicht fern, daß Herr Gottschalk einem Racheakt der anarchistischen Partei zum Opfer gefallen ist."

Ausland.

Paris, 22. Januar. Vor dem hiesigen Schwurgericht begannen heute die Verhandlungen in dem Anarchistenprozesse wegen der Szenen, die sich am 23. November 1884 bei dem Meeting in der Salle Levis abspielten. Die Anklage lautet auf Aufreizung zum Morde, zur Plünderung und Brandstiftung respektive zum Mordversuche. Bei der heutigen Zeugenvernehmung ereigneten sich verschiedene Zwischenfälle. Mehrere Zeugen weigerten sich, den Eid zu leisten, unter dem Vorwande, daß sie nicht an Gott glaubten. Sie wurden deshalb zu 100 Francs Strafe verurtheilt. Zwei Berichterstatter, welche über die Genauigkeit ihrer Berichte aussagen sollten, verweigerten jede Aussage und wurden ebenfalls zu 100 Francs Strafe verurtheilt. Im Assisensaale, sowie in dem Justizpalaste überhaupt waren umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, da Kundgebungen oder schlimmere Ausschreitungen von Seiten der Anarchisten angekündigt worden waren. Als nun heute nichts vorfiel, hieß es, die Anarchisten wollten abwarten, ob die Verurtheilung erfolgen würde.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 24. Januar. In der letzten Sitzung der Stadtverordneten wurde, wie wir mitgetheilt, auch die Einsetzung einer gemischten Kommission zur Vorberathung eines Antrages betreffend die Beschaffung von Eisbrechern beschlossen. Zu dieser Vorlage hat ein Antrag der Vorsteher der hiesigen Kaufmannschaft Anlaß gegeben, welcher unterm 6. Januar d. Js. bei dem Magistrat einging. Dieser Antrag geht darauf hinaus, daß die Anschaffung und Unterhaltung zweier Eisbrecher-Dampfschiffe für das Stettin-Swinemünder Revier seitens der städtischen Behörden und die Aufbringung der Mittel durch einen Zuschlag zu den Hafen- und Bollwerks-Abgaben erfolgen soll. In der Motivirung des Antrages wird auf die schwierige und anderen Plätzen gegenüber ungünstige Lage hingewiesen, in welche unser Handel durch die Absperrung der Schifffahrt in Folge eintretender Eishindernisse versetzt wird; wie ihm dadurch regelmäßig vom Beginn des Winters ab die Beförderung eines großen Theils derjenigen Waaren-Sendungen entgeht, deren kürzester Weg über Stettin führt, die aber dann vorwiegend den längeren und gleichwohl billigeren Weg über Lübeck und Hamburg einschlagen. Daß dem durch die Beschaffung zweier Eisbrecher-Dampfschiffe abgeholfen werden könne, beweisen die in dieser Beziehung in Hamburg, Lübeck, Christiania und Gothenburg gemachten Erfahrungen; auch für den Verkehrsweg zwischen Kopenhagen und Malmö sei neuerdings ein Eisbrecher-Dampfschiff ausgerüstet worden. Die Verhandlungen, welche im Februar 1880 mit den Ressortministern durch Vermittelung der hiesigen Regierungs-Behörden eingeleitet und bis zum Anfang dieses Jahres fortgesetzt wurden, und welche darauf gerichtet waren, daß die Staatsregierung entweder selbst Eisbrecher-Dampfschiffe für unser Revier anschaffe oder durch Erhebung einer Abgabe von allen während einer bestimmten Zeit des Jahres das Revier passirenden eisernen Seeschiffen und deren Ladungen die Kaufmannschaft in den Stand setze, die Grundlage für einen mit Privat-Unternehmern abzuschließenden Vertrag zu gewinnen, führten, wie bekannt, zu dem gewünschten Ziele nicht. Eigene Einnahmequellen, sagt der Antrag weiter, aus denen sich die Kosten des Unternehmens bestreiten ließen, besitze die Korporation nicht, auch könne sie nicht etwa durch Erhöhung der direkten Besteuerung ihrer Mitglieder diese Einnahmequelle eröffnen, da ein richtiger Maßstab für das Interesse jedes einzelnen an der Einrichtung nicht zu finden wäre. Dann heißt es:

„Es bleibt dem Handel aber noch ein Mittel, sich aus eigener Kraft zu helfen, und dieses Mittel bildet vielleicht sogar die einfachste Lösung der Aufgabe. Ein Zuschlag zu den Hafen- und Bollwerksgeldern, welche die Stadtgemeinde behufs Erhaltung ihrer Hafen- und Handels-Anstalten erhebt, würde dieselbe in den Stand setzen, die Ausgaben für Verzinsung, Amortisation, Unterhaltung und Betrieb der Eisbrech-Dampfschiffe lediglich auf Kosten des Handels und mit einer mäßigen Mehrbelastung desselben zu bestreiten. Wir nehmen an, daß zur vollständigen Sicherstellung des Zweckes, angesichts der Länge des Reviers und der Stärke der zeitweise zu überwindenden Hindernisse, zwei Eisbrecher erforderlich sind, und daß diese sich heute, bei den zur Zeit gedrückten Materialien- und Arbeitspreisen der Schiffswerften, für zusammen 600,000 Mark beschaffen lassen. Die Verzinsung dieser Summe erfordert jährlich à 4 Prozent 24,000 Mark, die Amortisation (1 Prozent) 6000 Mark; für Unterhaltung und Erneuerung sind anzusetzen 2 Prozent = 12,000 Mark, für Versicherung 3 Prozent mit 18,000 Mark, für Heuer 9000 Mark, für Kohlen 10,000 Mark und für Verwaltungskosten 5000 Mark, so daß die Summe der jährlichen Ausgaben zu veranschlagen ist auf 84,000 Mark.

Die Einnahme der Stadtgemeinde aus den Hafen- und Bollwerks-Abgaben betrug:

	an Hafengeld Mark	an Bollwerksgeld Mark	zusammen Mark
1882—83	56,673,79	112,789,95	169,463,74
1883—84	78,148,57	141,659,62	219,808,19

Von den besonders günstigen Ergebnissen des Jahres 1883—84 sehen wir einstweilen ab, und legen nur diejenigen des Jahres 1882—83 der weiteren Rechnung zum Grunde. Dann ergiebt sich, daß eine Erhöhung der gegenwärtigen Tarifsätze der Hafen- und Bollwerksgelder um je 50 Prozent 84,732 Mark einbringen, also gerade ausreichen würde, um die veranschlagten Ausgaben zu decken. Stettin erhebt ungewöhnlich niedrige Abgaben vom Handel, und würde diesen Vorzug auch durch die beantragte Erhöhung nicht verlieren. Nach dem gegenwärtig geltenden Tarif vom 15. November 1880 beträgt das nur beim Eingange erhobene Hafengeld für Schiffe von mehr als 170 Kubikmetern Raumgehalt 2 Pf. pro Kubikmeter, das Bollwerksgeld im Maximum 3 Pf. pro Zentner, für die wichtigsten Einfuhr-Artikel aber viel weniger, z. B. für Steinkohlen 2/15, für Getreide 2/5, für Hering und Roheisen 1 Pf. pro Zentner. In Hamburg wird ein Tonnengeld von 10 Pf., für Schiffe mit geringwerthiger Ladung von 5 Pf. pro Kubikmeter nur beim Eingange, in Lübeck ein solches sowohl beim Eingange wie beim Ausgange mit 12 Pf. von beladenen und 6 Pf. von unbeladenen Schiffen über 150 Kubikmeter erhoben. Außerdem besteht in Lübeck während des Winters eine besondere Eisbrechergebühr von 10 Pf. pro Kubikmeter für eingehende und 5 Pf. für ausgehende Schiffe.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sowohl die Rhederei wie der Handel die vorgeschlagene Mehrbelastung gern auf sich nehmen werden, wenn ihnen dafür die fast unbedingte Sicherheit gewährt wird, daß Dampfschiffe und Ladungen das ganze Jahr hindurch unseren Hafen ungehindert erreichen können. Die bedeutendste hiesige Rhederei-Gesellschaft, die Neue Dampfer-Kompagnie, hat uns bereits ausgesprochen, daß sie nichts dringender wünscht, als zu diesem Zweck einer solchen Mehrbelastung unterworfen zu werden. Dieselbe hat im laufenden Jahre bis zum 20. November für 266 Reisen ihrer Dampfschiffe insgesammt 6691,60 Mark an Hafengeld entrichtet, also allein schon fast 12 Prozent des ganzen Betrages, der im Etatsjahre 1882—83 au Hafengeld aufgekommen ist. Aber nicht nur der Rhederei und dem Handel, sondern auch dem Haushalt der Stadtgemeinde selbst würde die erstrebte Einrichtung sehr wesentliche Vortheile bringen. Es darf als sicher angesehen werden, daß die Mehreinnahme von 50,000 Mark, die das Hafen- und Bollwerksgeld im Etatsjahre 1883—84 gegen 1882—83 ergeben hat, zum großen Theil dem ungewöhnlich milden Winter des Jahres 1833—84, der die Dampfschifffahrt unseres Hafens auch nicht einmal vorübergehend unterbrach, zu verdanken gewesen ist. Aber selbst in jenem milden Winter wäre der Schiffsverkehr Stettins vermuthlich noch erheblich größer gewesen, wenn es Eisbrecherschiffe gehabt und damit auch der Besorgniß einer Verkehrsstörung vorgebeugt hätte. In normalen und in strengen Wintern andererseits wird die Einrichtung erst ermöglichen, daß unser Platz in den vollen Genuß der Vortheile seiner geographischen Lage tritt. Im Sommer ist für den großen Transitverkehr zwischen England und Oesterreich-Ungarn der billigste Weg die Elbe, und Stettin von der Mitbewerbung mit Hamburg um dessen Beförderung ausgeschlossen. Sobald dagegen die Elbschifffahrt aufhört, hängt die Bevorzugung des Weges über Stettin lediglich davon ab, ob der Gesammtbetrag der Eisenbahnfracht und der Kosten des Seetransports über Stettin niedriger ist als über Hamburg, und das wird unzweifelhaft der Fall sein, wenn unser Hafen jederzeit für Dampfschiffe zugänglich bleibt. Wir bleiben daher gewiß innerhalb der Wahrscheinlichkeit, wenn wir annehmen, daß ein Einkommen aus den Hafen-

und Handelsabgaben von 330,000 Mark, welches der ausnahmsweise hohen Einnahme des letzten Rechnungsjahres entspricht, nach Einführung der Eisbrecher im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Tariferhöhung die Regel bilden wird, und daß diese Erhöhung deshalb sogar nur bis zu einem geringeren Prozentsatze zu gehen brauchte, wenn man nicht auch an die Möglichkeit denken müßte, daß Kriege oder andere unvorhergesehene Ereignisse den Handelsverkehr unseres Platzes zeitweise beeinträchtigten, wie auch daran, daß der Kostenanschlag, den wir allerdings nach unserer besten Einsicht reichlich bemessen haben, unter Umständen doch vielleicht überschritten werden mag. Dem fast auf der Hand liegenden unmittelbaren Vortheil für den städtischen Haushalt würde sich der mittelbare anschließen, daß die Steuerkraft unserer Bürgerschaft eine ganz natürliche Steigerung und die Last der Armenpflege eine ebenmäßige Erleichterung erfahren muß, sobald der Schiffs- und Handelsverkehr in unserem Hafen nicht mehr von der Gnade des Winters abhängig ist. Die Stadtgemeinde würde mithin nicht leicht eine ihrem eigenen finanziellen Interesse nützlichere und zugleich gemeinnützigere Anlage machen können. An den Magistrat richten wir demnach die ergebenste Bitte, dem vorstehend entwickelten Plan seine Zustimmung zu geben und demnächst sobald wie irgend möglich die zur Durchführung desselben erforderlichen Schritte zu thun. Die Vorsteher der Kaufmannschaft. Ferd. Brumm. Boden. Haker."

Stettin, 24. Januar. Der Vermögensstand der Elementarschullehrer-Wittwen- und Waisenkasse des Regierungsbezirks Stettin stellt sich nach der für das Jahr 1883—1884 abgelegten Rechnung im Abschluß wie folgt: Einnahme Mark 136,258,82, Ausgabe Mark 129,689,69, demnach Bestand M. 6569,13. Das Vermögen der Kasse betrug am Schlusse des Rechnungsjahres in Summa Mark 691,220,06.

— Es sind uns mehrfach Klagen über die jetzigen Sicherheitszustände in den Anlagen vor dem Königsthore zugegangen. Es treibt sich dort namentlich des Abends zwischen 7 und 9 Uhr allerlei Gesindel männlichen und weiblichen Geschlechts herum, welche den anständigen Theil des Publikums dort manchmal arg belästigen. Ueber einen Vorfall, der gestern Abend um 9¾ Uhr sich daselbst abspielte, wird uns folgendes Nähere berichtet. Zwei Herren von der Lastadie kamen um diese Zeit von Grabow zurück, um sich auf dem sogenannten Hauptwege über das Königsthor nach Hause zu begeben. In der Nähe der Baumschule, bei dem Anfang der neuen Anlagen, sahen dieselben eine junge Dame von etwa 16—17 Jahren besinnungslos an der Erde liegen. Die beiden Herren traten auf dieselbe zu, halfen derselben auf und nachdem sie wieder zu sich gekommen, erzählte sie, daß sie von drei Individuen mit unanständigen Redensarten angesprochen, dann, um sich dem zu entziehen, schneller gegangen, aber von denselben verfolgt sei, bis sie schließlich davongelaufen und auch soweit ihre Kräfte reichten, gekommen, dann aber auf der Stelle, wo sie von den Herren gefunden, zusammengebrochen sei. Sie sei Schlittschuh gelaufen, dann bei ihrem Onkel gewesen, der sie mit der Pferdebahn nach Hause habe schicken wollen, um sich aber bei der gehabten Bewegung und dem starken Froste nicht zu erkälten, habe sie vorgezogen, zu Fuß durch die Anlagen nach Grabow zu gehen. Kurz ehe sie diese Aufklärung geben konnte, waren auch drei Männer an jener Stelle vorbeigekommen, die nach etwas zu suchen schienen und von deren einem die Aeußerung gehört wurde: Ach was, nun wollen wir umkehren, nun kriegen wir sie doch nicht mehr ins Gebüsch. Die Herren brachten die Dame darauf bis zum Anfang von Grabow, wo wieder Menschen gingen. — Es scheint doch wünschenswerth, daß nach diesem Vorfalle die Anlagen auch namentlich nach Eintritt der Dunkelheit häufiger von revidirenden Schutzleuten oder Ronden betreten und revidirt werden. So schätzenswerth die Anlagen auch für die Gesundheit der Bewohner Stettins sind, so haben sie ja wie jedes Gebüsch und Strauchwerk im Innern oder in der Nähe der Städte auch wieder den Nachtheil, daß sie dem Gesindel leicht erreichbare und doch versteckte Schlupfwinkel bieten. Eine möglichst genaue Beaufsichtigung ist daher unter allen Umständen wünschenswerth. Wenn im Sommer zur Beaufsichtigung der Kinder, daß sie nicht auf die Bäume steigen, Kastanien abschütteln 2c., ein eigner Wärter gehalten wird, so scheint uns jetzt für die dunklere Zeit des Jahres eine genauere Beaufsichtigung zur Verhütung eines sehr viel ernstern Unfuges noch weit wünschenswerther. Es kommt hinzu, daß der Hauptweg vom Königsthor bis zur Ecke der Grabower Lindenstraße nun doch einmal der kürzeste und für den Fußgänger entschieden bequemste und angenehmste Weg zwischen Stettin und Grabow ist; für die möglichste Sicherheit dieses auch nach dem Dunkelwerden muß daher unbedingt Sorge getragen werden. Es dürfte sich empfehlen, entweder einen eigenen Schutzmann in demselben auf und ab patrouilliren zu lassen oder wenigstens den am Königsthor postirten Schutzmann die Strecke einige Male abschreiten zu lassen. Schon das Bewußtsein, daß ein Schutzmann häufig jenen Weg abpatrouillirt, dürfte Vorfälle wie den erwähnten nicht mehr vorkommen lassen.

— In Stelle des verstorbenen Kammerherrn und Majors von der Lancken zu Plüggentin ist Rittergutsbesitzer v. Kahlden zu Neclade zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis Rügen gewählt worden.

— Für die in diesem Jahre stattfindenden zweiten Prüfungen provisorisch angestellter Volksschullehrer im Regierungsbezirk Stettin sind nachstehende Termine festgesetzt: an dem Seminar zu Pölitz 9. bis 12. Juni, an dem Seminar zu Kammin 3. bis 6. November, an dem Seminar zu Pyritz 17. bis 20. November, und zur Prüfung der Lehrerinnen für Volksschulen, sowie für mittlere und höhere Mädchenschulen in der Provinz Pommern sind für das Jahr 1885 nachstehende Termine angesetzt: in Stettin 16.—22. April, 15.—20. Oktober; in Köslin 5.—8. Mai; in Stralsund 27.—30. Oktober.

— (Personalien.) Der bisherige Maschinenmeistergehülfe Jahnke vom Lootsenschooner „Delphin" zu Swinemünde ist zum kgl. Maschinisten der Wasserbau-Verwaltung des Stettiner Regierungsbezirks ernannt worden. — In Hohenbrünzow, Synode Treptow a. T., ist der Lehrer Köppen fest angestellt. — Der bisher auf Probe angestellte Plantagenaufseher Franz Albert Lebus zu Swinemünde ist zum kgl. Plantagenaufseher daselbst ernannt worden.

— Der Vorsitzende des Deutschen Fleischer-Verbandes, Herr G. Lüdtke-Stettin, hatte s. Z. an der Spitze des Verbands-Organes „Deutsche Fleischerzeitung" eine Ansprache an die Verbandsgenossen erlassen, in welcher er dieselben zu einer Kundgebung gegen den Reichstagsbeschluß vom 15. Dezember zu engagiren versuchte. Gegen diesen Versuch, politische Dinge in diesen rein gewerblichen Interessen gewidmeten Verband hineinzuziehen, war von verschiedenen Innungen Protest erhoben worden und die „Fleischerzeitung" veröffentlicht deshalb an der Spitze ihrer letzten Nummer abermals eine längere Ansprache des Verbandspräsidenten, in welcher derselbe offen bedauert, das Verbandsorgan zu jener Kundgebung benutzt zu haben, sich gegen den Vorwurf der Selbstsucht vertheidigt und das Versprechen abgiebt, Fragen der Politik nicht wieder in dem Verbandsorgan zur Erörterung zu bringen.

— In der auf gestern Abend einberufenen zahlreich besuchten Generalversammlung zur Konstituirung des Stettiner Lesevereins wurde, nachdem der Vorsitzende des provisorischen Komitee's, Herr Kommerzienrath Dr. Delbrück, über die bisher eingelaufenen Zeichnungen und über die finanziellen Grundlagen des Unternehmens Bericht erstattet, von allen Seiten der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß eine Erhöhung der zuerst in Aussicht genommenen, allerdings sehr niedrig bemessenen Beiträge, sowie die Erhebung eines Eintrittsgeldes dringend geboten erscheine. Nach kurzer Debatte wurde einstimmig beschlossen, das Eintrittsgeld auf 2 Mark, den Beitrag für Mitglieder von Vereinen, welche Zuschüsse leisten, auf 6 Mark, für Mitglieder von Vereinen, die keine Zuschüsse leisten, auf 7 Mark, und für Theilnehmer außerhalb der Vereine auf 10 Mark festzusetzen, die in halbjährlichen Raten eingezogen werden sollen. Diejenigen Herren, welche bereits ihren Beitritt durch Zeichnung erklärt haben, werden von dieser Erhöhung selbstverständlich sofort in Kenntniß gesetzt und ersucht werden, ihre ursprüngliche Beitrittserklärung aufrecht zu erhalten; man hofft, daß das gemeinnützige und so viele Vortheile bietende Unternehmen, das ohne eine solche Erhöhung kaum zu Stande kommen dürfte, bei den bisherigen und den hoffentlich neu hinzutretenden Gönnern warme Unterstützung finden wird. Von Interesse war besonders im Laufe der Verhandlungen die Mittheilung der vom Leseverein neu zu beschaffenden Zeitschriften und Journale und derjenigen Fachschriften 2c., welche die Einzelvereine demselben zuführen werden. Es sind darunter Sachen, die sonst kaum oder mit größter Schwierigkeit zu beschaffen sind, und um derenwillen allein sich die immerhin kleine Ausgabe des Beitrittsgeldes reichlich lohnen wird. Sobald sich das Ergebniß des neuen Aufrufes, welcher an das Stettiner Publikum ergehen wird, übersehen läßt, etwa Anfang Februar, wird alsdann von dem provisorischen Vorstande eine neue Generalversammlung einberufen werden, in welcher die definitive Konstituirung erfolgen wird.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 23. Januar. — Mit den von amerikanischen „Akademien" verliehenen Doktor-Titeln wird bekanntlich allerhand Humbug getrieben und es ist nur gerechtfertigt, wenn von Seiten der Behörden Alles aufgeboten wird, um etwaige mit diesen Titeln versuchte Täuschungen zu verhindern. Der gebildeten Welt ist es ja lange kein Geheimniß mehr, auf welchem Wege solche Titel erworben werden, man braucht keine Kosten verursachende Studien, kein Geist anstrengendes Examen zu machen, sondern man braucht nur 12 Dollars einzusenden und postwendend bekommt man von irgend einem ehrenwerthen „Kollegium" irgend eines der Staaten Amerikas ein Diplom eingesendet, durch welches es schriftlich gegeben ist, daß man „Doktor und approbirter Arzt" ist. Auch im Staate Wiskonsin besteht ein solches Kollegium. An dasselbe hatte sich der hiesige Zahntechniker Scheffler wegen Erlangung der Doktorwürde gewandt, dieselbe wurde ihm auch nach Erstattung der üblichen Kosten ertheilt. Herr Scheffler ließ nun an seiner Hausthür ein Schild mit „Dr. Scheffler, in Amerika approbirter Zahnarzt" anbringen und mit der gleichen Unterschrift unterzeichnete er seine in den Zeitungen erlassenen Ankündigungen. Auch in einem an die königl. Polizei-Direktion zu Kassel gerichteten Schreiben bediente er sich dieses Titels, als er sich bei derselben nach einem Kollegen, dem früher hier ansässigen „Dr. Pflüger", erkundigte. Sowohl in der Unterschrift in den Zeitungs-Inseraten, wie in der Anmaßung des Titels in dem Schreiben an die kgl. Polizei-Direktion sah die königliche Staatsanwaltschaft eine Uebertretung des § 147 der Gewerbe-Ordnung, weil sie annahm, daß durch die Beifügung des Doktortitels der Glauben erweckt werden sollte, Scheffler sei eine im Inlande approbirte Medizinalperson. Es wurde in Folge dessen gegen Sch. Anklage erhoben wegen unberechtigten Führens des Doktortitels und derselbe auch von dem hiesigen Schöffengericht zu 15 resp. 10 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Von Herrn Sch. war dagegen rechtzeitig Berufung eingelegt und in dem heute in zweiter Instanz anstehenden Termin begründete der als Vertreter des Sch. auftretende Herr Justizrath Küchendahl die Berufung. Es sei Niemandem, welcher ein amerikanisches Doktor-Diplom erworben habe, verboten, sich diesen Titel auch vor seinen Namen zu setzen und wenn dann erst hinzugesetzt würde: „in Amerika approbirter Zahnarzt", so müsse dieser Zusatz doch jeden Zweifel nehmen, daß man nicht den Glauben erwecken wolle, man sei eine im Inlande approbirte Medizinalperson. In Amerika diene das Diplom gleichzeitig als Ausweis zur Ausführung der zahnärztlichen Praxis, das Diplom sei dort zugleich das einzige Befähigungs-Zeugniß. Ein früheres, im Jahre 1883 gefälltes Erkenntniß der hiesigen Strafkammer erkenne auch in einem gleichliegenden Falle an, daß die Führung des Doktortitels nicht strafbar sei, außerdem habe die königliche Staatsanwaltschaft auf ein deshalb von Herrn Scheffler an sie gerichtetes Schreiben es abgelehnt, gegen die Zahndentistin D. v. Heyden einzuschreiten, obwohl dieselbe auch nur ein amerikanisches Diplom besitze. Der Herr Vertheidiger bat deshalb um Freisprechung. Der Vertreter der königl. Staatsanwaltschaft beantragte die Berufung zu verwerfen. Derselbe nennt im Vergleich zu den im Inlande approbirten Doktoren die sogenannten amerikanischen „Schwindeldoktoren", dieselben brauchten nicht die geringsten Kenntnisse zu besitzen, sondern Jeder, der 12 Dollar daran wenden wolle, könne sich ein solches Doktor-Diplom erwerben. Aber gerade bei weniger gebildeten Leuten werde durch einen solchen Doktortitel der Glauben erweckt, daß sie es mit einer geprüften Medizinalperson zu thun hätten und diese Leute aus dem Volk müssen auf alle Fälle durch das Gesetz geschützt werden.

Der Gerichtshof erkannte auch dem Antrage des Staatsanwalts gemäß auf Verwerfung der Berufung, indem er auf die in gleichen Fällen gemachten Festsetzungen des Reichsgerichts hinwies.

Kunst und Literatur.

Theater für heute: Stadttheater: „Mutter und Sohn."

Aus den Provinzen.

Stolp. Als Humoristikum wird der „Ztg. f. Hinterp." von geschätzter Seite der Wortlaut eines Attestes mitgetheilt, welches jüngst in Anlaß der bevorstehenden Rekruten-Aushebung einem Gutsvorsteher im benachbarten Kreise L. eingereicht wurde. In Rücksicht auf die Person des Attest-Ausstellers lassen wir den Namen und den Wohnort desselben ungenannt, zumal dadurch die Komik nicht verringert wird. Das Attest lautet: „Daß zu . . . . anno 1868 keine militärpflichtigen Knaben geboren sind, wird attestirt."

Vermischte Nachrichten.

— Man schreibt dem „B. B.-C." aus Paris: Hoch klingt das Lied vom braven Weib! Eine Pariserin zwar, eine Aristokratin von blauestem Blut obendrein, eine elegante Schönheit des genußsüchtigen highlife zu alledem und doch — es klingt schier unglaublich — ein heroisch braves Weib! Am Donnerstag voriger Woche war es, als sie gegen halb 6 Uhr Abends ihr Hotel in der Rue des Varennes verließ, um aus dem adlegen Faubourg einen Ausflug hinüber in das moderne Paris des rechten Seine-Ufers zu machen. Trotz des dichten Nebels, der über dem Fluß lagerte, ging sie zu Fuß, nachdem sie Kutscher und Groom angewiesen, ihr mit dem Koupee, das vor der Hausthür die Herrin erwartete, langsam in kurzer Entfernung zu folgen. Am Quai des Invalides hört sich die Gräfin — denn eine solche ist die Heldin dieser wahren Geschichte — plötzlich um ein Almosen angebettelt. Der Bittende ist ein Mann, das flößt der Gräfin Furcht ein. Ein gewerbsmäßiger Bettler würde sich schwerlich eine so abgelegene, unbelebte Straße zur Ausübung seines Gewerbes aussuchen; wer hier im Dunkel des Abends bettelt, hat es wahrscheinlich weniger auf ein Almosen als auf die ganze Börse abgesehen. So überlegt die Gräfin, und trotz ihrer Gutmüthigkeit weist sie diesmal den Bettler ab, indem sie ihren Schritt beschleunigt. Der Bettler ist aber einer von der hartnäckigen Sorte; er verfolgt sie mit seiner halblaut gemurmelten Jammergeschichte, er läßt auch nicht von ihr ab, als sie auf die hell erleuchtete Brücke einbiegt. „Wenn Sie mir nicht helfen wollen, Madame, bleibt mir nichts übrig, als mich zu tödten", ruft er zuletzt leidenschaftlich aus. Die Gräfin nimmt das für eine leere Phrase, ohne sich umzusehen, schreitet sie schweigend weiter. Da plötzlich — was war das? Ein Klatschen im Wasser, vom Fall eines schweren Körpers herrührend. Jetzt wendet die Gräfin das Haupt. Ihr Bettler ist verschwunden, der ringt da unten mit den Wellen. Jetzt beginnt die Gräfin zu laufen, nicht aus Furcht, nein, was sie zu thun im Begriff ist, hätte unter 100 Männern kaum einer gewagt. Mit einer Hast, als gälte es das eigene Leben, fliegt sie nach dem Ufer, steigt die Böschung hinab, wirft Hut und Mantel von sich und stürzt sich in die eiskalte Fluth. Wenige rasche Stöße — denn die Dame ist eine vorzügliche Schwimmerin — bringen sie zu der Stelle, wo der Lebensmüde eben zum letzten Male emportaucht. Ihn packen und mit sich zum Ufer zurückschleifen, ist für sie das Werk weniger Sekunden. Als sie ihn glücklich auf die Böschung zurückgebracht und konstatirt hat, daß er von dem kalten Bad weiter keinen Schaden genommen, öffnet sie die Börse und drückt ihm fünf Napoleond'or in die froststarre Hand. Dann hüllt sie sich wieder in den Mantel, eilt zu ihrem Koupee und fährt nach Hause. Drei Stunden später erscheint die blonde Gräfin blühender, blendender und heiterer denn je auf dem Ball bei einer ihrer Freundinnen. Der Graf, der auf den Besitz eines solchen Weibes stolz ist, hat das Abenteuer unter dem Siegel der Verschwiegenheit einigen intimen Freunden mitgetheilt, die es weiter erzählt haben, und so ist es unter dem Siegel der Verschwiegenheit in eines der großen Boulevardblätter gekommen. So kennt denn nun ganz Paris die Heldenthat der blonden Komtesse, nur den Namen der Heldin hat der Reporter verschwiegen, ein Fall von Diskretion, der fast noch seltener und bemerkenswerther ist, wie die hochherzige That der Pariser Aristokratin. Wer ist die blonde Gräfin, die sich so tapferen Muthes für einen Bettler in die Seine stürzt? Paris räth hin und her, aber außerhalb des exklusiven Faubourg Saint-Germain weiß Niemand den Namen zu nennen. Unseren deutschen Lesern aber wollen wir verrathen, daß in der Rue de Varennes zwischen dem Palais des Herzogs von Larochefoucauld und der Herzogin von Galliera ein anderer altaristokratischer Familiensitz liegt, über dessen Portal das Wappen der Grafen von Avaray eingemeißelt ist. Die Herrin dieses Hotels und die Trägerin dieses Namens soll dem braven Weibe, von dem wir hier erzählt haben, zum Verwechseln ähnlich sehen.

— (Zutreffend.) Beamter (die Personalien aufnehmend): Und wie alt sind Sie, mein Fräulein? Dame (verlegen): Ach, es genügt wohl, wenn Sie schreiben: Heirathsfähig.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Mannheim, 23. Januar. Wie die „Neue Badische Landesztg." mittheilt, ist der Name des Mannes, welcher gestern Abend 2 Quadersteine durch die Fenster der auf dem Rathhause befindlichen Polizei-Wachstube warf, Busch. Auf die Frage, weshalb er dieses gethan habe, antwortete er: aus politischen Gründen.

Petersburg, 23. Januar. Das „Journal de St. Pétersbourg" spricht die Ueberzeugung aus, daß der deutsche Reichstag zu der Ausdehnung des zwischen Preußen und Rußland in Betreff der Auslieferung von Verbrechern abgeschlossenen Vertrages auf ganz Deutschland seine Zustimmung geben werde. Die Verhältnisse seien derartig, daß zu wünschen und zu hoffen sei, daß dieses Uebereinkommen nicht vereinzelt bleiben werde. Vielmehr sei zu hoffen, daß es als Beispiel weiter befolgt werde im Interesse der Solidarität, welche alle Monarchien verbinde und die sich auch der gesammten Gesellschaft aufnöthige, welche sich gegen die Unternehmungen einer Verbrechergruppe zu schützen wünsche, die sich keinen Zügel anlegt, wenn es sich daraum handelt, ihre furchtbaren Leidenschaften zu befriedigen.

Petersburg, 23. Januar. Der „Regierungs-Anzeiger" veröffentlicht identische Noten, welche am 1. (13.) Januar zwischen dem Minister des Aeußern, von Giers, und dem deutschen Botschafter, General von Schweinitz, ausgetauscht worden und welche besagen: Die russische Regierung verpflichtet sich, an die preußische Regierung (und umgekehrt) auf Verlangen preußische (russische) Unterthanen auszuliefern, welche wegen eines der nachstehenden Verbrechen oder Vergehen angeklagt oder zur Verantwortung gezogen, eventuell dafür verurtheilt sind, oder sich der Strafe durch die Flucht entzogen haben: 1) Verbrechen und Vergehen oder Vorbereitungen dazu, welche gegen die Person des deutschen (russischen) Kaisers oder deren Familien-Mitglieder gerichtet sind, wie Mord, Gewaltthätigkeit, Körperbeschädigung, absichtliche Entziehung der individuellen Freiheit, Beleidigung. 2) Vorbedachter Mord oder Versuch eines solchen. 3) Anfertigung oder Aufbewahrung von Dynamit oder anderen Explosionsstoffen in Fällen, wo solches in Preußen (Rußland) gesetzlich untersagt ist. In allen anderen Fällen, wo die preußische (russische) Regierung die Auslieferung verlangt wegen Verbrechen oder Vergehen, die in obigen Punkten nicht aufgezählt sind, wird dieselbe von der russischen (preußischen) Regierung bestens beachtet und wenn keine Hindernisse entgegentreten, erfüllt werden, in Anbetracht der zwischen beiden Staaten obwaltenden freundschaftlichen und gut nachbarlichen Beziehungen. Wenn die Verbrechen und Vergehen, wegen deren eine Auslieferung verlangt wird, zu politischen Zwecken vollführt sind, soll dies keineswegs die Veranlassung zu einer Ablehnung der Auslieferung geben. — Diese Uebereinkunft ist mit dem Tage des Austausches derselben, also am 1. (13.) Januar 1885 in Kraft getreten.

Petersburg, 23. Januar. Der Militär-Attaché, Fürst Dolgorucki, ist gestern nach Berlin abgereist.

Madrid, 22. Januar. Der König ist hierhier zurückgekehrt und von der zahlreich herbeigeströmten Menge enthusiastisch begrüßt worden. Derselbe fuhr im offenen Wagen ohne Eskorte.